

# Ist es sinnvoll, über den Arbeitgeber die Berufsunfähigkeit abzusichern?

---

Quelle: Philip Wenzel

Ich wurde von einem Schornsteinfeger/Kaminkehrer/Schlotfeger angesprochen, ob ich helfen kann. Bringt Glück, hab' ich mir gedacht. Die Fachkraft für vertikale Verschmutzung wollte wissen, ob es sinnvoll sei, Berufsunfähigkeit über den Arbeitgeber abzusichern. Die kurze Antwort lautet: **Nein, aber...**

Die lange könnt ihr jetzt lesen.

## Wie ist die Berufsunfähigkeit über den Arbeitgeber abzusichern?

---

Zunächst einmal ist zu klären, ob der Arbeitgeber die [Berufsunfähigkeitsversicherung](#) über eine Kollektivlösung oder über die betriebliche Altersvorsorge anbietet.

Handelt es sich um eine Kollektivlösung, dann ist es in der Regel so, dass mein Kunde versicherte Person und Versicherungsnehmer des Vertrags ist. Außerdem bezahlt er die Beiträge ganz normal von seinem Netto-Gehalt. Gesetzliche Grundlage für den Vertrag ist vor allem [BGB](#), [VVG](#) und bissi [VAG](#). Ganz grob.

## Vereinfachte Gesundheitsprüfung in Kollektivlösungen

---

Hier wird oft mit vereinfachten Gesundheitsprüfungen und einer einheitlichen Berufsgruppe gearbeitet. Das führt zu zwei entgegengesetzten Effekten. Für den einzelnen, etwas kranken Handwerker ist es super, dass er mit zwei, drei Fragen zu einem [günstigen Versicherungsschutz ohne Leistungsausschlüsse](#) kommt. Für das Kollektiv, also für alle Versicherten in diesem Tarif bedeutet das, dass zu wenig Geld "in der Hinterhand" ist, um die Leistungsfälle zu bezahlen. Und Leistungsfälle sind durch die vereinfachte Gesundheitsprüfung sogar noch wahrscheinlicher.

Unterm Strich könnte man sagen, dass diese Lösungen eine tickende Zeitbombe sind. Vereinfacht ausgedrückt. Denn gesunde Akademiker kommen woanders günstiger unter. Wir haben also keine Mischung aus gesund und ungesund. Und auch keine aus Akademiker, die eher unwahrscheinlich BU werden können und Handwerkern, die schon aufgrund von Knieproblemen BU werden können.

## BUV in der bAV?

---

Reden wir aber davon, die Berufsunfähigkeit über den Arbeitgeber via bAV abzusichern, ist es etwas komplizierter. So kompliziert, dass ich mir hier selbst schon jede Kompetenz absprechen mag. Ich dilletier aber mal die größten Gefahren zusammen.

Das erste und furchterregendste ist die gesetzliche Grundlage. Die oben genannten Gesetze machen hier vielleicht noch 10-20% aus. Der größte Teil in der bAV ist Arbeitsrecht. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Leistungszusage und muss über eine Versorgungsverordnung und eine Versorgungsregelung fixiert sein. [Hat übrigens nix mit dem Versorgungswerk für Kammerberufe zu tun...](#) Wenn ich das nicht oder falsch mache, hat der Arbeitgeber in vielen denkbaren Fällen ein großes Problem. Und der Arbeitgeber ist als Versicherungsnehmer ja mein Kunde. Da will ich ja die Probleme vermeiden.

Es könnte z.B. sein, dass die Definition der BU in der Zusage von der Definition des Versicherers abweicht. Dann muss der Arbeitgeber im dümmsten Fall die Leistung aus eigener Tasche bezahlen.

Ein lösbares Problem ist die Fortführung bei längerer Krankheit. Wenn ich die Berufsunfähigkeit über den Arbeitgeber in der bAV absichere, dann geschieht das in der Regel über

Entgeltumwandlung. Mein Arbeitgeber bezahlt die Beiträge aus meinem Brutto-Gehalt. Das ist steuerlich spannend. Aber wenn ich vor einer BU längere Zeit krankgeschrieben bin, zahlt nach 42 Tagen niemand mehr die Beiträge zur BUV. Denn ohne Entgelt keine Entgeltumwandlung. Das muss geregelt sein. Meistens denkt da schon irgendwer dran.

## Steuern sind das kleinste Problem

---

Kein großes Problem ist die steuerliche Behandlung. Der Steuervorteil bei der Beitragszahlung führt zu einer vollen [Besteuerung im Leistungsfall](#). Das ist nicht weiter tragisch. Ich muss halt die versicherte Rente entsprechend höher wählen.

Wieder doofer ist die Frage nach der Portabilität. Kann ich, wenn ich meinen Job wechsele, die [Berufsunfähigkeitsversicherung](#) über den neuen Arbeitgeber fortführen? Und das würde ich verneinen. Ich hab' zwar einen Anspruch auf Entgeltumwandlung, aber der Arbeitgeber bestimmt, was damit gemacht wird. Und wenn der neue keine BUV anbietet, sondern "nur" ne Direktversicherung, kann ich nix machen.

Klar könnte ich in den meisten Fällen die BUV privat weiterbezahlen. Aber da sollte ich vorher klären zu welchen Konditionen das geht.

Und auch doof ist, dass ich die 8% meines Gehalts, die ich in der bAV umwandeln darf, idealerweise für meine Altersversorgung nutzen sollte. Ist aber nur meine Meinung. Darf jeder gerne anders sehen.

## Unterm Strich

---

Unterm Strich ist die Absicherung der Berufsunfähigkeit über den Arbeitgeber sinnvoll denkbar, wenn ich einen bAV-Experten im Team habe, der alle arbeitsrechtlichen Komponenten bedenkt. Für meinen Schlotfeger war es eher nicht sinnvoll, da er, wie die meisten Schlotfeger, eh früher oder später in die Selbständigkeit wechselt und dadurch dann die Beiträge bei der privaten Übernahme zu teuer geworden wären.

Ich weise nochmal darauf hin, dass dieses Thema nicht unbedingt mein Steckenpferd ist und ich sicherlich gut 100 Gefahren übersehen habe. Aber zu meiner Verteidigung: Wir arbeiten in der bAV mit Profis, damit unsere Kunden bestens abgesichert sind.